

↓ Diesen Teil bitte
↓ nicht ausfüllen
↓
↓
↓
↓

An die
Stadt Coburg
Amt für Schulen, Kultur und Bildung
Steingasse 18
96450 Coburg

Erfassungsbogen

für Schüler bis Klasse 10

Hinweis gemäß Artikel 16 Absatz 2 Bayerisches Datenschutz-gesetz: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

Schüler/
Schülerin

--	--	--	--	--

Name:			Vorname:		
Straße:			Geb.Datum:		
PLZ:	Ort:		Ortsteil:		

Schule

--	--	--

Gymnasium Alexandrinum Coburg Seidmannsdorfer Straße 12 96450 Coburg	Klasse: 5 im Schuljahr: 2014/2015
---	--

Anspruch

Entfernung Behinderung

Gefährlichkeit
 Beschwerlichkeit

<input type="checkbox"/>	Der Schulweg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 3 km
<input type="checkbox"/>	Der Schüler/Die Schülerin ist aufgrund einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen (Kopie des Schwerbehindertenausweises und eines ausführlichen Attestes liegt bei)
<input type="checkbox"/>	Der Schulweg ist besonders gefährlich bzw. besonders beschwerlich (auf der Rückseite bitte die Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit näher begründen)

Beförderung

--	--	--	--	--

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt werden (bitte Haltestelle genau angeben)

Schul- bus	OVF- Bus	SÜC- Bus	Zug	Privat- PKW	Abfahrtshaltestelle	Ankunftshaltestelle
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Erziehungs-
berechtigter/
Erziehungs-
berechtigte

Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten

Die unten aufgeführten Verpflichtungen bei Änderungen der Angaben in diesem Erfassungsbogen sind mir/uns bekannt.

Ort, Datum	Unterschrift (Erziehungsberechtigte, bzw. vollj. Schüler/-in X
------------	---

Bestätigung der Schule

Der Schüler/Die Schülerin besucht unsere Schule seit dem

Datum, Unterschrift

Hinweise:

Mit diesem Erfassungsbogen werden Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges **ab** dem angegebenen Zeitpunkt gestellt. Solange ein Beförderungsanspruch besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, ist nicht für jedes Schuljahr erneut ein Antrag zu stellen. Durch die Unterschrift auf dem Erfassungsbogen verpflichtet sich der oder die Erziehungsberechtigte des Schülers oder der Schülerin:

- jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Amt für Schulen und Bildung der Stadt Coburg schriftlich anzuzeigen und
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, den Schüler-Pass und die nicht verbrauchten Schülerkarten unverzüglich über die Schule an das Amt für Schulen, Kultur und Bildung zurückzugeben. Die durch eine verspätete Rückgabe entstehende Kosten werden vom Amt für Schulen, Kultur und Bildung zurückgefordert.